



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) INAUSLB

Datum: 31. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu V0220/14 (Sitzungsnummer: SR/011/2015)

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)“ mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 69 Punkt 4 der Maßnahme „Soziale Beratung und Betreuung“ sind in der Spalte 2 die Anstriche 2 – 4 wie folgt zu ergänzen:

- Niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten.
 - Erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln.
 - Mit einer differenzierten Datenlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen.
- 1a. Die Grundsätze der Integrationspolitik aus dem Integrationskonzept 2009 werden im neuen Konzept verankert.
 - 1b. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind frühzeitig bei Standortentscheidungen zu Wohnheimen für Asylsuchende einzubeziehen.

Die Öffentlichkeit wurde und wird medial zu den Standorten auf geeignete Art und Weise informiert, z. B. über Pressemitteilungen und über die Internetseiten der Stadt:
<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/asyl.php>

Das Sozialamt hat diesen Punkt folgendermaßen umgesetzt:

Das Übergangswohnheim (ÜWH) an der Heidenauer Straße 49 ist umgebaut worden. Am 7. September 2016 wurde die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung über die vorübergehende Schließung des Objektes informiert. Das ÜWH steht seit der Wiedereröffnung im Dezember 2016 wieder zur vollen Belegung für Asylsuchende zur Verfügung.

Das Objekt Berliner Straße 25 wurde zum 30. September 2016 geschlossen. Die Objekte Florian-Geyer-Straße und Boxberger Straße 1 - 3 wurden anschließend zum 31.12.2016 geschlossen, wobei die Boxberger Straße seit dem 1. Januar 2017 weiterhin als sog. Stand-by-Objekt zur Verfügung steht. Als zweites Stand-By-Objekt steht ebenfalls die im Jahr 2016 geschlossene Interimsunterkunft in der Altenberger Straße 83 zur Verfügung.

Über die geplanten Schließungen von Gemeinschaftsunterkünften im Jahresverlauf 2016 wurde die Öffentlichkeit am 12. Oktober 2016 mit einer Pressemitteilung informiert.

1c. Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.

1d. Das strategische Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz sowie den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuschreiben.

Ich verweise auf die Angaben zur 2. Beschlusskontrolle vom 28. Juli 2016. Änderungen hierzu gibt es nicht. Lediglich der letzte Punkt "Führungskräfteentwicklung" kann hinsichtlich des Umsetzungsstandes ergänzt werden:

Zur Sensibilisierung der Führungskräfte fand im November 2016 ein Seminar mit dem Titel "Gedankenpfade - Seminar für interkulturelles Verständnis und Diskussionskultur" für die Zielgruppe der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter mit positiver Resonanz statt. Daher wurden für 2017 drei weitere Veranstaltungen angeboten, wovon bereits zwei im 1. Quartal stattgefunden haben. Zudem ist die Aufnahme dieses Seminars in das verpflichtende Führungskräftecurriculum, welches sich in der Erarbeitung befindet, vorgesehen. Damit wird der Sensibilisierungsprozess auch 2018 kontinuierlich fortgesetzt.

1e. Das Welcome Center Dresden soll in die Lage versetzt werden, allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfe suchenden Menschen (außer Touristen) Orientierung zu geben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde zu vermitteln. Das Angebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.“

Wie bereits bei der 2. Beschlusskontrolle vom 28. Juli 2016 informiert, vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dresden Welcome Centers allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfe suchenden Menschen Orientierung. Dies erfolgt durch Verweisberatung und durch die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde.

2. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.“

Die Berichterstattung wird zurzeit vorbereitet.

3. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.“

Eine Beantwortung dieses Beschlusspunktes ist derzeit nicht möglich.

4. „Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 – 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.“

Die Geschäftsbereiche haben entsprechend dem produktbezogenen Haushaltsplan für die im Produktplan angegebenen Zielgruppen zu planen. Bei der Zielgruppe „Einwohnerinnen und Einwohner“ müssen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 29. November 2017

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister